



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderats Fleischwangen
am Mittwoch, den 30.10.2024 um 19:30 Uhr
in der **Gemeindehalle, Kapellenstraße 22**, 88373 Fleischwangen

Tagesordnung:

1. Konzessionsvertrag Strom;
Beratung und Beschlussfassung
2. EnBW Vernetzt;
Beratung über die Beibehaltung der Beteiligung
3. Bekanntgaben
4. Windkraftanlagen-Vorangebiet Fleischwangen Nord;
Sachstandsbericht
5. Kirchengemeinde Fleischwangen;
Antrag für einen Zuschuss zur Sanierung der Orgel
6. Spendenannahme
7. Baugesuch;
Neubau eines Mehrfamilienhauses und 2
Einfamilienhäuser, Kirchstraße 6, Fleischwangen
8. Einwohnerfragestunde
9. Verschiedenes

gez.

Timo Egger
Bürgermeister

Nachruf Ehrenbürger Bernd Schick



Liebe Christa, liebe Familie Schick,
sehr geehrte Trauergemeinde,
verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir stehen heute hier, um Abschied zu nehmen von einem außergewöhnlichen Menschen, einem Freund, einem Familienvater und einem Ehrenbürger unserer Gemeinde Fleischwangen. Bernd

Schick, der im Alter von 82 Jahren von uns gegangen ist, hinterlässt eine Lücke, die schwer zu füllen ist. Sein Tod ist für uns alle ein tiefer Verlust, aber seine Verdienste und sein Wirken werden uns stets in Erinnerung bleiben.

Bernd Schick war ein Mensch, der uns alle tief geprägt hat. Als Bürgermeister in Wilhelmsdorf und später in Fleischwangen hat er fast vier Jahrzehnte lang das Gesicht unserer Region mitgestaltet. Er hat mit Herz und Verstand seine Gemeinden durch schwierige Zeiten geführt. Auch wenn finanzielle Herausforderungen ihm oft Steine in den Weg legten, so hat er nie aufgegeben. Er wusste, dass die wahre Kraft nicht in der Macht liegt, sondern in der Liebe und dem Zusammenhalt einer Gemeinschaft. Charlie Chaplin sagte einmal: „Macht brauchst du nur, wenn du etwas Böses vorhast. Für alles andere reicht Liebe, um es zu erledigen.“ Genau das war Bernd Schicks Lebensphilosophie: Mit Liebe und Hingabe für das Wohl der Menschen, die ihm anvertraut wurden, zu kämpfen.

Bernd Schick übernahm schon früh Verantwortung. Er wurde mit nur 25 Jahren zum damals jüngsten Bürgermeister in Bad Imnau gewählt. 1973 hat er dann das Amt des Bürgermeisters der neu gegründeten Gemeinde Wilhelmsdorf, eine Gemeinde, die aus der Vereinigung mehrerer kleiner Ortschaften entstanden war. Die Herausforderungen dieser Gebietsreform waren gewaltig. Bernd stand vor der Aufgabe aus den unterschiedlichen Strukturen und Interessen eine funktionierende Gemeinschaft zu formen. Er meisterte diese Aufgabe mit unermüdlichem Engagement und schuf eine stabile Grundlage, auf der Wilhelmsdorf auch heute noch aufbauen kann.

Doch auch in Fleischwangen, wo er ab 1974 bis Ende 2006 ehrenamtlich als Bürgermeister tätig war, hinterließ Bernd bleibende Spuren. Hier war er nicht nur als Politiker, sondern auch als Mensch präsent. Bernd Schick wurde für seine Verdienste zum Ehrenbürger ernannt, eine Auszeichnung, die er sich mit harter Arbeit, aber auch mit viel Herzblut verdient hat. Er war immer nahbar, immer bereit zuzuhören und Lösungen zu finden, die für alle Seiten tragbar waren.

Aber Bernd Schick war mehr als nur ein Bürgermeister. Er war ein Familienmensch durch und durch. Zusammen mit seiner Frau Christa feierte er erst in diesem Jahr seine Platinhochzeit – 55 Jahre einer Ehe, die von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt war. Seine beiden Töchter Miriam und Melanie und seine drei Enkelkinder waren sein ganzer Stolz. Sein Rat an junge Paare lautete immer: „Lasst nie ein böses Wort zwischen Euch stehen.“ Dieser Rat spiegelt sein tiefes Verständnis für die Kraft der Liebe und den Wert des Zusammenhalts wider – sowohl in der Familie als auch in der Gemeinde.

Bernd Schick war auch ein Mann, der das Leben genoss. Neben seiner Arbeit als Kommunalpolitiker widmete er sich dem Golfsport und seiner Liebe zur Geschichte Oberschwabens. Sein Interesse an der Vergangenheit und seine Begeisterung, dieses Wissen weiterzugeben, waren inspirierend. Er verstand es in seiner Freizeit eine Balance zwischen seinen vielen Aufgaben und seiner Familie zu finden. Auch in seiner Liebe zur Natur und zum Sport zeigte sich seine Ausgeglichenheit und seine Freude am Leben.

Eine Anekdote aus seiner Zeit als Bürgermeister in Fleischwangen wird vielen von uns in Erinnerung bleiben. Er setzte sich vehement für ein Regenrückhaltebecken ein. Viele machten sich über diese Investitionen lustig und fragten sich was das unnütze Bauwerk soll. Bernd hat dabei immer auf Veränderung im Klima hingewiesen aber auch auf die Verantwortung überregional sich für den Hochwasserschutz einzusetzen. Heute zeigt sich wie weiterreichend und richtig diese damalige Entscheidung war und ist.

Bernd Schick hat uns durch sein Leben ein Vorbild gegeben, wie man mit Hingabe, Fleiß und vor allem Liebe große Herausforderungen meistert. Er hat uns gezeigt, dass eine gute

Gemeinschaft nicht durch Macht und Einfluss, sondern durch Respekt und Zusammenhalt entsteht.

Liebe Trauergemeinde,
wir trauern heute um einen großen Mann, aber wir dürfen dankbar sein, dass wir ihn in unserer Mitte hatten. Bernd Schick hat uns geprägt, er hat Fleischwangen und Wilhelmsdorf ein Gesicht gegeben, und er wird in unseren Herzen weiterleben. Seine Verdienste werden unvergessen bleiben und sein Geist wird uns weiterhin leiten, auch in den schwierigen Momenten, die uns bevorstehen.

Möge er in Frieden ruhen und mögen wir in seinem Sinne weiter für das Wohl unserer Gemeinden arbeiten – mit Liebe für die Menschen und für die Gemeinschaft.

Danke, Bernd Schick. Du wirst uns fehlen.

Timo Egger, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fleischwangen

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fleischwangen

Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS vom 26.09.2024

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 11.02.2020 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (GBl. 2010, 333) hat der Gemeinderat der Gemeinde Fleischwangen am 26.09.2024 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Fleischwangen (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängelfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängelfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der "Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb des Landkreises Ravensburg" sowie die Regelung zur Überlandhilfe mit der Stadt Bad Saulgau in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig. 4 § 7 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Fleischwangen, den 26.09.2024

Gez.

Timo Egger Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Schließung Grünmüllcontainer

Der Grünmüllcontainer wird am Samstag, 16.11.2024 letztmals geöffnet haben. Wir bitten um Beachtung.

Auszug aus dem Veranstaltungskalender

November 2024		
02.11.2024	Altpapiersammlung	Musikverein Fleischwangen
17.11.2024	Schlachtplatte	Förderverein Gemeinschaft Fleischwangen

22.11.2024	Mittagstisch	Förderverein Gemeinschaft Fleischwangen
30.11.2024	Jahreskonzert	Musikverein Fleischwangen

Bürgermeisteramt

Grundschule Fleischwangen

Autor TINO liest an der Grundschule Fleischwangen

In diesem Jahr besuchte uns der Autor „TINO“ anlässlich der Frederick-Wochen“. Zu diesem besonderen Ereignis luden wir zur Lesung der Klassen 1 und 2 auch die Vorschulkinder unseres Kindergartens ein.

Alle waren sehr gespannt, denn TINO trug einen Kopfhörer und hatte einen großen alten Koffer dabei. Zuerst erzählte er uns eine abenteuerliche Geschichte aus dem fernen Indien, wo TINO selbst schon viele Male war. Deshalb schrieb er das Buch „Die Spur des Tigers“ und packte aus seinem geheimnisvollen Koffer wunderbare Dinge aus: einen edlen Hut, ein feines Seidentuch, eine Jacke mit Glitzersteinen und ein großer Dolch kamen zum Vorschein. Das alles hat TINO aus Indien mitgebracht. Dann las uns TINO aus seinem Buch „Mein Freund der Delfin - Die geheimnisvolle Insel“ vor und zeigte uns die Bilder dazu. Da TINO nicht nur tolle Kinderbücher schreibt, sondern auch gut zeichnen kann, haben wir mit ihm zusammen ein riesiges Fantasietier an die Tafel gemalt.



Zum Schluss durften wir noch viele Fragen stellen und bekamen alle ein selbstgemaltes Bild von TINO geschenkt. Vielen Dank dafür!

Für die Lesung in den Klassen 3 und 4 brachte der Autor, der schon über 30 Kinderbücher geschrieben hat, sein aktuelles Buch „Die Spur des Tigers“ mit.

Bei einer Indienreise haben er und sein Freund Luigi viele Abenteuer erlebt, die er in diesem Buch festgehalten hat. Neben den Auszügen aus seinem Buch, konnten die Kinder auch noch Bilder des indischen Dschungels bestaunen. Sie erfuhren etwas über Transportelefanten, wilde Affen, einen Zahnputzstein mit Krokodilen und einen neugierigen Tiger. Auch einen Besuch in einer indischen Schule konnten die Schülerinnen und Schüler dank Bildern und Erzählungen miterleben.



Im Anschluss durften noch Fragen gestellt werden. Dabei erfuhren sie, dass die Ideen für TINOs Bücher meist in der Badewanne entstehen. Als Abschiedsgeschenk gab es auch hier für jeden noch ein handgemaltes Bild. Es war eine spannende und lehrreiche

Lesung für alle und wir würden uns freuen, wenn TINO einmal wieder den Weg an die Grundschule Fleischwangen finden würde. Außerdem bedanken wir uns sehr herzlich beim Förderverein der Grundschule für die Finanzierung der Lesungen.

(Monika Müller und Karin Klieber, GS Fleischwangen)

Vereinsnachrichten

Musikverein Fleischwangen e.V.

Am vergangenen Samstag sind wir mit einem fast vollen Bus nach Winterspüren gefahren.

Vielen Dank an unsere lieben Fans, die uns immer treu begleiten!

Wir befinden uns die nächsten Wochen in unserer Konzertvorbereitung und freuen uns schon, wenn wir euch bei unserem Jahreskonzert am 21.12.2024 um 20 Uhr im Landjugendheim in Fronhofen begrüßen dürfen.

Mit musikalischen Grüßen,

Ihr Vorstandsteam des Musikverein Fleischwangen e.V.

Narrenverein Bure-Meckeler e.V.

Seid Ihr bereit zur fünften Jahreszeit?

Ob Sonne, Schnee oder auch Regen Fastnacht ist ein wahrer Segen,

denn jeder darf ein anderer sein der eine groß, der andere klein, der eine laut, der andere leise, mit und auch ohne Meise.

Total egal hier gilt kein Maß, es geht ganz einfach nur um Spaß!

11.11.

Hier feiern wir Narren und Närrinnen den Beginn der fünften Jahreszeit. Auch die Taufe unserer Neumitglieder wird an diesem besonderen Tag zelebriert. Daher möchten wir Euch alle gerne dazu einladen:

11.11. um 19 Uhr, Feuerwehrhaus Fleischwangen

Alle Neumitglieder sollten bitte schon um 18:30 Uhr anwesend sein.

Alle Anwärter und Anwärterinnen müssen natürlich ein paar Spiele bewältigen. Auch die an sie gestellten Fragen zum Verein und Sonstigem sind wieder dabei.

Unser Bure Meckeler wird natürlich auch aus dem Schlaf erweckt und würde sich freuen viele unserer Mitglieder, Freunde, Kinder und alle die gerne mit uns feiern begrüßen zu dürfen. Für Getränke und Essen ist gesorgt.

Am 25.11.2024 um 18:30 Uhr würde unser alljähriger Häsabend (vorher Infoabend) stattfinden. Dort könnt Ihr euch die aktuellen Bure-Kleidung anschauen und den aktuellen Sprungplan abholen. Umzugsanmeldung, sowie Arbeitseinsätze sind ab diesem Jahr über die Zunftapp möglich. Infos und Anmeldedaten zur App könnt ihr am Häsabend abholen oder im Nachhinein per E-Mail abrufen. Um den Sprungbändel zu erhalten solltet Ihr euer Häs mitbringen oder am besten es direkt anziehen. So lässt es sich besser begutachten und es geht für euch auch schneller.

Sollte es euch nicht möglich sein an diesem Abend vor Ort zu sein, setzt euch mit Marco Müller wegen der Häs-Abnahme in Verbindung. (Tel.: 015739451790) Wir freuen uns auf euch!!

Euer Bure-Meckeler e.V. Ausschuss.

SV Fleischwangen

TSB Ravensburg - SGM Fronhofen/Fleischwangen I 0:1 (0:1)

Tor: 0:1 Elias Fässler (6')

Die SGM Fronhofen/Fleischwangen war von Beginn an die klar spielbestimmende Mannschaft. Bereits in der 6. Minute gelang ein schöner Steckball von Fabian Pfeiffer auf Elias Fässler, der das Tempo mitnahm, Richtung Tor zog und den Ball souverän ins linke Eck hämmerte. In der ersten Halbzeit erarbeitete sich die SGM weitere gute Chancen, konnte die Führung jedoch nicht ausbauen. Auch in der zweiten Halbzeit blieb die SGM dominant und erspielte sich weiterhin zahlreiche Möglichkeiten, aber der Ball wollte einfach nicht mehr ins Tor. In den Schlussminuten wurde es noch einmal eng, aber die SGM brachte die knappe Führung über die Zeit und sicherte sich den verdienten Auswärtssieg. Zu erwähnen ist noch die Abwehrleistung von Jonas Böhler der immer wieder die langen Bälle abfangen konnte, sowie der Torhüter Kevin Knoll der für den verletzten Sven König zwischen den Pfosten stand. Mit diesem Sieg bleibt die SGM Fronhofen/Fleischwangen weiterhin Tabellenführer und baut den Vorsprung auf 3 Punkte vor dem SC Bürgermoos aus.

TSB Ravensburg Reserve - SGM Fronhofen/Fleischwangen Reserve 4:3 (2:1). Tore: 0:1 Eigentor (3'), 3:2 Simon Eninger (72'), 4:3 Simon Eninger (90')

Zwar konnte die SGM Fronhofen/Fleischwangen Reserve in der 3. Minute durch ein Eigentor der Ravensburger in Führung gehen, doch das Spiel lief insgesamt nicht gut für die SGM. Viele Fehlpässe in den eigenen Reihen und unkontrollierte lange Bälle prägten das Spielgeschehen.

Ravensburg nutzte die Unsicherheiten der SGM und drehte das Spiel noch vor der Pause auf 2:1. Auch in der zweiten Halbzeit konnte die SGM keinen geordneten Spielfluss aufbauen. Zwar brachte Simon Eninger die Mannschaft mit seinen Treffern in der 72. und 90. Minute noch einmal heran, aber es reichte nicht, um die Niederlage abzuwenden.

Vorschau auf den nächsten Spieltag in Fleischwangen: Am Sonntag, den 27.10.2024, stehen für die SGM Fronhofen/Fleischwangen zwei spannende Heimspiele an.

Um 13:00 Uhr trifft die Reserve der SGM Fronhofen/Fleischwangen auf die Reserve des SV Weissenau. Direkt im Anschluss um 15:00 Uhr folgt das Spiel der ersten Mannschaft gegen den SV Weissenau.

Beide Mannschaften hoffen auf die Unterstützung zahlreicher Fans in Fleischwangen!

SVF-Jugendabteilung: Folgende Jugend-Spiele finden diese Woche statt: Samstag, 26.10.: **C-Jgd:** 13:00 Uhr: SGM FF – Altshausen (in Altshausen)

D-Jgd: 14:30 Uhr: SGM FF – Horgenzell (in Horgenzell)

A-Jgd: 16:00 Uhr SGM FFH – Hege-Wasserburg (in Horgenzell)

Sonntag, 27.10.: **B-Jgd:** 13:00 Uhr SGM FFH – Mochenwangen (in Fronhofen)